

Die Stimme

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Stimme“ beträgt für In- u. Auslands- bezahler 0,70 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Strabestr. (Neubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4932 und 8849. •

Immer strebe zum Ganzen und laß dich nicht vom Ganzen werden
••••• Als dienendes Glied laß dich an ein Ganzes dich an •••••

Inserate: Die 3spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitsuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Wer ist tarifbrüchig geworden?

Inspiziert durch die Zeitung des Arbeitgeberverbandes haben dessen Gauleiter und ein Teil der Unternehmer die Behauptung aufgestellt, wir seien tarifbrüchig geworden, weil wir uns weigerten, über einen zentralen Lohnvertrag mit Wirkung ab 3. Dezember mit der Arbeitgeberseite zu verhandeln, und es unseren Mitgliefern anheimstellten, im Gegenzug zum Reichstarifvertrag Bezirks-, Orts- oder Betriebslohnverträge anzustreben. Nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages seien wir verpflichtet, einen Lohnstarif für das gesamte Reichsgebiet mit der Arbeitgeberseite abzuschließen und unsere Weigerung bedeute deshalb einen Tarifbruch.

Ein solches Urteil ist nur möglich, wenn man die zur Beurteilung maßgebenden Tatsachen auf den Kopf stellt. Gewiß steht außer allem Zweifel, daß durch die Bestimmungen der §§ 2 und 24 des Reichstarifvertrages beide Vertragsparteien den Willen bekundeten, die Lohnregelung auf zentraler Grundlage vorzunehmen. Daraus ergibt sich auch für beide Vertragsparteien die Verpflichtung, einen zentralen Lohnvertrag anzustreben. Der von der Arbeitgeberseite gegen uns erhobene Vorwurf löst nun die Frage aus: Haben sich die Arbeitnehmerorganisationen bemüht, einen zentralen Lohnvertrag anzustreben? Diese Frage bedarf keiner besonderen Beantwortung, soweit die Zeit in Betracht kommt, für die zentrale Lohnverträge, gleich ob durch freie Vereinbarungen oder durch Vertragsgewordene Schiedsprüche, abgeschlossen waren; denn für diese Zeit ist ja die Beantwortung ohne weiteres durch die Tatsache der zentralen Lohnregelung gegeben. Der letzte zentrale Lohnvertrag lief am 4. November ab. Unseren Willen zum Abschluß eines neuen Lohnvertrages bekundeten wir dadurch, daß wir dem Arbeitgeberverband neue Forderungen überreichten, Verhandlungen mit ihm vereinbarten und führten. Als infolge der geringen Lohnangebote der Arbeitgeber die Verhandlungen einen Vertrag nicht zuließen, zeigten wir unseren Willen weiter dadurch, daß wir gemeinsam mit den Arbeitgebern das Reichsarbeitsministerium anriefen, ein Schiedsamt mit bildeten und in diesem mit tätig waren. Als dann der für uns ungenügende Schiedspruch für die Zeit vom 5. bis 18. November von uns abgelehnt war, folgten wir am 20. November der Einladung des Reichsarbeitsministeriums zu Verhandlungen über den von den Arbeitgebern gestellten Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs. Unsere Ablehnung des Schiedspruchs und unser Protest gegen den Antrag auf Verbindlichkeit können nicht als Tarifbruch bezeichnet werden, denn beide Handlungen sind tarifrechtlich unbedenklich zulässig und ja auch schon von der Arbeitgeberseite in Anwendung gekommen. Ein Schiedspruch schafft nicht ohne weiteres einen Vertragszustand zwischen den Parteien, sondern hat nur die Bedeutung eines Vergleichsvorschlages. Vertrag wird ein Schiedspruch erst entweder durch die Zustimmung der beiden Vertragsparteien (also auch die Zustimmung der beiderseitigen Schiedsrichter würde nicht genügen), oder, wenn eine Partei zustimmt, durch die Verbindlichkeitsklärung, die auf den Antrag einer Partei hin ausgesprochen werden kann und die Zustimmung der ablehnenden Partei er-
teilt.

Bis zum 20. November lief also das verhandlungs- und schiedstechnische Verfahren in vollkommener Ordnung, und es hätten unter der Voraussetzung des Vertragswillens auf beiden Seiten, folgende Möglichkeiten für die Fortsetzung des Lohnvertragszustandes über den 4. November hinaus bestanden:

1. Bei der Verhandlung über den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung hätte durch die Vermittlung des Beauftragten des Reichsarbeitsministeriums ein Vergleich zwischen den Parteien zustandekommen können.

2. Beim Scheitern eines Vergleichs hätte der Schiedspruch für verbindlich erklärt werden können.

3. Die Verbindlichkeit hätte abgelehnt und neue freie Verhandlungen oder auch solche beim Arbeitsministerium oder bei einem Schiedsgericht angebahnt werden können.

Wie verhielt sich nun zu diesen im voraus gegebenen Möglichkeiten die Zeitung des Arbeitgeberverbandes? Die erste Möglichkeit wurde von ihr durch die Erklärung ausgeschlossen, die die Zeitung des Arbeitgeberverbandes, sei nicht genügend für einen Vergleich bevollmächtigt. Und die unter 2. und 3. angeführten Möglichkeiten wurden dadurch zunächst illusorisch gemacht, indem der Arbeitgeberverband den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung zurückstellte, um ihn angeblich eventuell nach Abschluß der bereits angefertigten Verhandlung über die Lohnregelung ab 19. November wieder aufzunehmen. Die Zurückstellung des Antrages konnte also unter der Voraussetzung, daß bei der Arbeitgeberseite überhaupt noch ein Vertragswille bestand, nur so gedeutet werden, daß bei den am 22. November vorgesehenen Verhandlungen mit beiderseitig vollbesetzten Verhandlungskommissionen für die Lohnregelung ab 19. November auch für die Zeit vom 5. bis 18. November nochmals ein Verhandlungsversuch gemacht werden sollte. Wir stellten dann zu diesen Verhandlungen auch dementsprechende Anträge; auch bei der Gelegenheit zeigten die Arbeitgeber jedoch nicht die geringste Neigung zur Beilegung des Konflikts. Nun versuchte bei den Schiedsgerichtsverhandlungen am 23. November der unparteiische Vorsitzende den zurückgestellten Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Verbindlichkeitsklärung des alten Schiedspruchs durch einen Vergleich mit zu erledigen. Ein solcher Vergleich scheiterte an dem Widerspruch der Unternehmer, und es konnte in der Verhandlung der Versuch einer zentralen Lohnregelung durch einen neuen Schiedspruch nur für die Zeit ab 9. November unternommen werden.

Bereits am 24. November legten wir den Arbeitgeberverband telephonisch von der Ablehnung des Schiedspruchs durch die Arbeitnehmerorganisationen in Kenntnis. Es bestand also am 24. November die Situation: Für die Zeit vom 5. bis 18. November lag ein Schiedspruch vor, der von den Arbeitnehmern abgelehnt und für den die Arbeitgeber die Verbindlichkeitsklärung beantragt hatten; der Antrag war aber auf Veranlassung der Arbeitgeber zurückgestellt worden. Für die Zeit vom 19. November bis 2. Dezember lag ebenfalls ein von den Arbeitnehmern abgelehnter Schiedspruch vor. Aus dieser Sachlage hätte sich die Möglichkeit für die Wiederherstellung bzw. Fortsetzung eines Vertragsverhältnisses für zentrale Lohnregelung ab 5. November dadurch ergeben, daß der Arbeitgeberverband seinen zurückgestellten Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des ersten Schiedspruchs hätte wieder aufleben lassen und für den neuen Schiedspruch ebenfalls die Verbindlichkeitsklärung beantragt hätte. Das mußte die Zeitung des Arbeitgeberverbandes wissen, und sie hatte es auch tatsächlich in Aussicht gestellt. Sie hat es aber unterlassen, diesen ihr zustehenden Zug auszuführen.

Als wir uns darüber schlüssig werden mußten, ob wir für die Zeit ab 3. Dezember Lohnverhandlungen beantragen sollten, kam noch in Betracht, daß inzwischen die zulässige Frist für die Stellung des Antrages auf Verbindlichkeitsklärung des ersten Schiedspruchs verstrichen war. Wir mußten also feststellen:

1. Der Arbeitgeberverband hat durch das Zurückstellen seines Antrages auf Verbindlichkeitsklärung des ersten Schiedspruchs anfänglich die Schaffung eines Lohnvertrages ab 5. November verzögert.

2. Der Arbeitgeberverband hat dadurch, daß er für das Wiederaufgreifen seines zurückgestellten Antrages die Frist verstreichen ließ, ein Vertragsverhältnis für die Zeit vom 5. bis 18. November unmöglich gemacht.

Durch das Verhalten des Arbeitgeberverbandes war also die Vertragsmöglichkeit für die 2 Wochen nach dem 4. November schon vollständig zerstört, und weil auch am 29. November ein Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des zweiten Schiedspruchs noch nicht gestellt war, konnten wir an ein etwaiges Versehen nicht mehr glauben, sondern mußten auf **Abschluß schließen**. Wir lehnten deshalb neue Verhandlungen ab, denn wir mußten ja mit der Fortsetzung der verhandelnden Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes rechnen. In der Anregung des Arbeitgeberverbandes, neue Verhandlungen für die Zeit ab 3. Dezember zu führen, konnten wir nur den Versuch erblicken, einen noch länger ungeklärten Zustand zu schaffen, um unsere Kollegen recht lange an sehr ungenügende Lohnsätze zu fetten, ihnen aber auch das betriebliche Vorgehen zu erschweren und, um zugleich auch das Eingreifen örtlicher oder bezirklicher Schiedsstellen unmöglich zu machen oder wenigstens stark zu verzögern.

Der uns vorgeworfene Tarifbruch ist also auf das Konto des Arbeitgeberverbandes zu buchen; denn er hat die Fäden zu einem zentralen Lohnvertrag zerrissen, so daß schon seit dem 5. November ein Lohnvertragsloser Zustand besteht. Wir haben durch unsere Weigerung, über eine zentrale Lohnregelung für die Zeit ab 3. Dezember zu verhandeln, nur die Konsequenz aus der vorhandenen Tatsache gezogen.

Kampf um Lohn zum Leben.

Der Lohn ist der Anteil an den Produktionskosten einer Ware für die am Erzeugnis tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Seine Höhe sollte der Unternehmer nach genauen Berechnungen des Warenverkaufspreises, unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und sonstiger Bedürfnisse der Beschäftigten, nach einem Zeitraum von Tagen, am gebräuchlichsten Wochen und auch Monaten, bestimmen. Das Zugrundelegen von Wochen ist das Gegebene. In normalen Zeiten wurde der Wochenarbeitsverdienst in den meisten Berufen so hoch festgesetzt, daß davon eine Familie mit 3 bis 4 Mitgliedern ihren gesamten proletarischen Lebensunterhalt betreiben konnte. Und so kam es, daß die Arbeitsstundenzahl, ob 60, 56 oder 48 Stunden, nicht direkt für die Höhe des Stundenlohnes maßgebend war. Im Gegenteil: Genug Beispiele ließen erkennen, wie gerade Werke mit 48stündiger Wochenarbeitszeit höhere Wochenlöhne gewährten (Reiß, Jena, Freese in Lübeck u. a.), als Betriebe mit 60- und mehrstündiger Arbeitszeit. Die kürzere Arbeitszeit muß demnach die Leistungsfähigkeit der Unternehmen günstig beeinflusst haben, was auch eine höhere Bezahlung der Beschäftigten ermöglichte.

Die günstige Beeinflussung der kürzeren Arbeitszeit auf die Leistungsfähigkeit wird ja auch in der unnormalen Nachkriegszeit von unseren Industriellen der feinkeramischen Industrie nicht mehr bestritten; nur in der daraus notwendigerweise hervor-
gehenden Logik der höheren Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte mangelt es bei ihnen. Da die eigentliche Begründung für dieses Verhalten fehlt und auch gar nicht erbracht werden kann, verweisen sich Arbeitgeber und ihre juristischen Vertreter darauf, daß sie ja fast die Friedenslöhne, d. h. Friedensstundenlöhne, zahlen. Sie rechnen dabei so: In Friedenszeiten verdiente ein Facharbeiter in 60 Stunden, sagen wir, 24 Mk. im Akkord; mithin geben wir jetzt den 60. Teil eines Wochenverdienstes = 40 Pfennige Akkordbasis für die grund-
legende Arbeiterverdienstklasse B. Für Facharbeiternamen gilt das gleiche für die prozentual niedrigeren Sätze. Bei den Zeit-
löhnen wird nach diesem Beispiel verfahren: Ein Brenner hatte feinerzeit 80 bis 90 Arbeitsstunden in der Woche und erzielte damit einen Verdienst von 27 Mk.; jetzt arbeitet er nur noch 48, höchstens 60 Stunden (leistet jedoch das gleiche, d. h.) und bekommt mit seinen Ueberstunden ebenfalls 27 Mk.; mithin hat der Brenner eine bedeutende Stundenlohnerhöhung. So sind wir Arbeitgeber! Das Gerede von dem Nichtglaubwürdigen ist also glänzend widerlegt. Unsere Arbeiter verlangen ja auch nicht mehr, das tun nur die paar Anzweifler und die Organisationsvertreter.

Die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie und ihre juristischen Weiräte müssen und schon erlauben, ihrer Auffassung von der Nichttragfähigkeit höherer Löhne gegenüber die Wirklichkeit sprechen zu lassen.

Einmal ist der Wochenverdienst, 40x48 = 19,20 Mk., so niedrig, daß damit nicht einmal die Lebenshaltungskosten der Friedenszeit, geschweige denn die gegenwärtigen bei dieser enormen Feuerung, bestritten werden könnten. Dann ist der Lohnsatz eines Facharbeiters mit 40 Pf. Akkordbasis viel zu niedrig und entspricht nicht den Tatsachen. Ferner muß bei einer derartigen Berechnungsformel die Wochenstundenzahl 48 bzw. 44 zum angenommenen oder wirklichen früheren Verdienst in Betracht gezogen werden, weil nicht nur die Leistung in 48 Stunden die gleiche wie in 60 Stunden geblieben ist, sondern sich sogar noch wesentlich erhöht hat. Diese Berechnungsformeln könnten jedoch nur zur Anwendung gebracht werden, wenn die Lebenshaltungskosten und der Lohnanteil am Erzeugnis sowie die Verkaufspreise der Waren auf ihrem früheren Stand geblieben

wären. Das ist nicht der Fall. Also kann die Festlegung etwaiger früherer Stundenlöhne durch die Arbeitgeber mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums nicht richtig sein. Wie falsch die Lohnregelung war und ist, wie damit die feinkeramische Arbeiterchaft hintergangen wurde, welche ungeheuren Verdienste den Arbeitgebern durch vorerhaltene Löhne in die Taschen floßen, wie weit die „Goldlöhne“ hinter den Friedenslöhnen, vor allem bei den in der feinkeramischen Industrie maßgebenden Facharbeitern mit erhöhten Leistungen blieben, dafür einige Angaben.

In einem maßgebenden oberamtlichen Wert der Geschirrbrauche läßt eine Zusammen- und Gegenüberstellung der Verdienste und Leistungen nach den Lohnbüchern 1911 und 1923 folgendes erkennen, daß eine Arbeiterin (Facharbeiterin 1914, Arbeiterin Nr. 3) in der Woche 650 Stück, das Hundert zu 2,35 Mk., herstellte und damit in 50 Stunden (die verheirateten Frauen hatten feinerzeit am Sonnabendnachmittag frei und brachten es nur auf 50 Wochenarbeitsstunden) 15,27 Mk. Wochenverdienst erringen konnte. In der Woche vom 26. November bis 1. Dezember 1923 verdienten die gleichen Arbeiterinnen, unter den gleichen Arbeitsbedingungen wie 1914, in 44 Wochenstunden bei einer Leistung von 700 Stück (hierher Nr. 3 14,34 Mk. Das Hundert wurde also nur noch mit 2,14 Mk. berechnet. Das Unternehmen hatte an diesem Massenartikel, trotz höherer Leistung, trotz geringerer Betriebskosten (Licht, Heizung) 0,21 Goldmark an Arbeitslohn erspart. Bei einer Fuderbohle war die Leistung einer Arbeiterin in 50 Stunden 350 Stück. Der Arbeitslohn betrug 3,50 Mk. für das Hundert = 12,25 Mk. Wochenverdienst. In 44 Stunden wurden in der genannten Lohnwoche 410 Stück angefertigt, für die 14,36 Mk. Arbeitsverdienst bezahlt wurden. Der Hundertpreis war, trotz höherer Leistung und Ersparnisse, nur noch 3,48 Mk. Bei dem Massenartikel Schalen kam 1914 in 50 Stunden eine Wochenleistung von 4000 Stück zustande. Damit konnte ein Wochenverdienst von 17 Mk. (100 Stück 0,35 Mk.) erzielt werden. In der genannten Lohnwoche betrug die Leistung 4300 Stück in 48 Stunden, der Verdienst 13,10 Mk., oder das Hundert 0,30 Mk. Hierbei hat das Unternehmen, außer Beleuchtung und Heizung, noch Ausgaben für Kraftstrom erspart; sein Gewinn, trotz höherer Leistung am Arbeitslohn, war 5 Pf. am Hundert. Beim Bechergarnieren macht der Gewinn am Arbeitslohn (Hundert) 9 Pf. aus, bei einer Sauciere 0,45 Mk. (das Hundert).

Die Facharbeiter haben noch größere Verdiensteinbußen zu verzeichnen. Beim Tellerdreher, der 24 Zentimeter-Teller anfertigt, ist der Preis, trotz fast gleicher Leistung, in 48 Stunden von 1,05 Mk. auf 0,82 Mk., oder von 28,75 Mk. Wochenverdienst auf 20,50 Mk. herabgebrückt, bei gleicher Leistung bei Wechern von 1,60 Mk. auf 1,14, oder von 32 auf 22,80 Mk. Raffekannen, Leistung 1914 250 Stück, Hundertpreis 12,50 Mk., Wochenverdienst 31,26 Mk. In der genannten Lohnwoche: Leistung 275 Stück, Hundertpreis 8,20 Mk., Wochenverdienst 22,55 Mk. Terrinen, oval, in 56 Stunden 120 Stück, Hundertpreis 23 Mk., Verdienst 33,60 Mk. Gegenwärtig in 48 Stunden 130 Stück, Hundertpreis 17,10 Mk., Wochenverdienst 22,23 Mk. Ein Brenner arbeitete 1914 in der Woche 87 Stunden und bekam dafür 30,45 Mk. Lohn. Der jetzige Lohn beträgt bei 48stündiger Arbeitszeit, 22prozentiger Mehrarbeit und kürzerer Brenn-
dauer, 30,50 Mk. Diese und die Einküfeler, sowie sonstige Zeit-
löhner wären nach Vergleich ihrer Löhne bei 22prozentiger, von der Direktion zugegebener Mehrleistung, auf ihrem Wochenverdienst stehen geblieben.

In den Dekorationsabteilungen des genannten Werkes, Malerei und Drucker, sind die Leistungssteigerungen und die Preisherabsetzungen bedeuten höher. Beim Festonteller: Leistung 1914 in 10 Stunden 18 Duzend, Preis 0,58 Mk.; gegenwärtig 25 Duzend in 8 Stunden, Preis 0,29 Mk. Für einen gewöhnlichen Teller mit Goldrand werden nur noch 0,09 Mk., anstatt 0,18 Mk. bezahlt. Allerdings wurden dabei auch die Goldpreise etwas herabgesetzt, aber nicht um die Hälfte, sondern nur um 1/4. Der Durchschnittsverdienst eines Malers hat sich, trotz enormer Leistungssteigerung, um 2 Mk. wesentlich verringert. So liegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der gesamten Geschirrinindustrie überzantens und der Oberhalb.

In einer Fabrik für Spezialartikel wird nach einem uns gegebenen Bericht der Lohnabbau in ähnlicher Weise vorgenommen. Dort wurden früher 31,20 Mk. Wochenverdienst erzielt, gegenwärtig, bei gleich hoher Leistung in 48 Stunden nur noch 25,33 Mk. Der Fehlbetrag ist 5,87 Mk. Die Firma wendet einen Schlüssel bei ihrer Berechnung an, der natürlich überholt ist und nach der Lohnherabsetzung, bei Bestimmung der „Goldlöhne“, nicht mehr stimmen kann. Dieser Direktor macht die Zeitung des Porzellanarbeiterverbandes für den Fehlbetrag verantwortlich. Dabei hat diese die im Schiedspruch vom 23. November herabgesetzten „Goldlöhne“ abgelehnt, weil die Vorenthaltung einer so hohen Wochenlohnsumme für die Arbeiterchaft untragbar ist. Der Direktor macht also für seine vom Arbeitgeberverband der feinkeramischen Industrie beauftragte Lohnherabsetzung eine Stelle verantwortlich, die ausdrücklich den Lohnbetrag an der Arbeiterchaft ablehnen mußte. Die faule Ausrede sollte dem Mann einmal nachdrücklich vorgehalten und sein falscher Gedankengang ins richtige Gleise gebracht werden. Es gehört schon eine Portion — Mut dazu, die Arbeiterchaft indirekt für eine vollzogene Lohnherabsetzung zu verhöhnen.

Alle Betriebsbelegschaften haben, solange die zentrale Arbeitgeberorganisation eine tragbare Lohnregelung verschleppt und hinterzieht, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Lohnfrage, unter Anlehnung an die bereits bekanntgegebenen Forderungen des Hauptvorstandes, nach ihrem Ermessen zu regeln, damit wieder Vertragsverhältnisse geschaffen werden und nicht jeder einzelne Arbeiter und jede einzelne Arbeiterin der Willkür des Unternehmers preisgegeben ist.

Die Belegschaften haben in dieser Frage ihre volle Einheit zu wahren und die Geschlossenheit in der gewerkschaftlichen Organisation hochzuhalten. Wer diesen Rückhalt preisgibt, wird recht bald die Erfahrung machen müssen, daß er von unerwartlichen Elementen zu anderen Zwecken mißbraucht worden ist. Einer festgefügteten Arbeitgeberorganisation kann nur eine ebenbürtig geschlossene der Arbeiter und Arbeiterinnen gegenübergestellt werden. Das ist die Grundlage für jedes Vorgehen der feinkeramischen Arbeiterchaft.

Wo diese Grundlagen verlassen werden, und wo anderen Zauberehrungen Gefolgschaft geleistet wird, ist der Misserfolg eine bestimmte feststehende Tatsache. Darum, Kollegen und Kolleginnen, laßt Euch nicht mißbrauchen und den Unternehmern in die Arme treiben, die auf Eure Zersplitterung warten.

Die Kommissionen, die in den Betrieben die Vorschläge zu regeln haben, müssen stets als Teile der Gesamtorganisation vorgehen, genau wie die bisher meist ablehnenden Unternehmer. Damit ist der geeignete Weg vorgezeichnet. Die Mittel liegen in den Händen der Belegschaften unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse. Ohne Kampf werden Siege nicht möglich sein.

Verbandstag unserer tschecho-slowakischen Bruderorganisation.

Der Keramikarbeiterverband der Tschecho-Slowakei hielt am 11. und 12. November einen außerordentlichen Verbandstag in Pilsen ab, auf dem folgende Tagesordnung erledigt wurde: 1. Bericht und Stellungnahme zu den Folgen der Wirtschaftskrise. 2. Änderungen der Geschäftsordnung. 3. Beratungen und Beschlußfassung über die Aufhebung der am 10. September und 4. Dezember 1922 in Kraft getretenen Notverordnungen. 4. Änderung der Statuten und 5. Agitation.

Die dort vom Obmann, Genossen **Palme**, gemachten Ausführungen über die Stellungnahme zu den Folgen der Wirtschaftskrise halten wir so wichtig für unsere Kollegenschaft, daß wir die hauptsächlichsten Teile daraus bringen. Wir kommen als Organisation nämlich in die gleichen Verhältnisse, wie unser Bruderverband und sind deshalb verpflichtet, die uns schon vorausgegangenen Dinge in der Tschecho-Slowakei zu beachten.

Genosse **Palme** führte u. a. aus: Eine Ueberblick über den gesamten Lohnabbau in unseren Betrieben ergibt folgendes Bild:

Branche	Betriebe	Arbeiter	Prozente
Vorzellanarbeiter	85	14 292	14-87
Feintonarbeiter	12	1 050	15-80
Kaolinarbeiter	6	1 200	10-25
Spalarbeiter	8	250	5-20
Steingutarbeiter (Mähren)	1	420	15-20
Kaolinarbeiter (Wintergrün)	1	150	20-40
Chamottearbeiter (Maffersdorf)	1	15	5-15

In der **Vorzellanindustrie** betrug die durchschnittliche Steigerung der Arbeitslöhne von 1914 bis 1921 942 bis 998 Proz., nach dem Abbau verblieben noch 626 bis 650 Proz., somit durchschnittlich bis 1923 35 Proz. weniger.

In den **Tonfabriken, Kaolingruben und Schlammereien** 1907 bis 1184 Proz., nach dem Abbau bis 1923 verblieben noch 875 bis 906 Proz., also durchschnittlich ein Lohnabbau von 22 Prozent.

Der Preisrückgang der wichtigsten Lebensmittel wurde in der gleichen Zeit mit 31 Proz. errechnet. Die durchschnittliche Teuerung dieser Artikel betrug nach dem Index von 1914 bis 1922 1328 Proz. und fiel bis Ende Oktober 1922 auf 907 Proz.

Nach der zweiten Vertragskündigung der Porzellanindustriellen vom 30. August 1922 blieben die Lohnverhandlungen lange ergebnislos, und es trat ein verträgliches Zustand ein, der allerdings nicht von langer Dauer war. Auch die Hilfsaktion wurde gekündigt.

Während des vertragslosen Zustandes gelang es uns, mit 17 Firmen zu Einzelverträgen und Vereinbarungen zu kommen, die allerdings durch den Abschluß des neuen Kollektivvertrages hinfällig wurden. Als Erfolg muß die Entschädigung bei Kurzarbeit, die Fortführung der Hilfsaktion für Arbeitslose und die Beibehaltung des Urlaubs und Entgeltbestimmungen sowie die Aufrechterhaltung der sanitären Einrichtungen im neuen Vertrag gewertet werden.

In der **Kaolinindustrie** kam es wegen des Bekleidungsbeitrages zum Streik und dauerte dieser vom 22. Juni bis 24. Juli 1922. Es wurde beim Abschluß der Verhandlungen eine Vereinbarung erzielt, wonach die Unternehmer den Betrag von 100 000 Kronen als Äquivalent gewährten.

Die **Arbeitslosigkeit in der Porzellanindustrie** betrug mit Ende Juni 1922 128 Arbeitslose mit 91 Angehörigen und stieg bis zum Jahreschluß auf 5182 Arbeitslose mit 3279 Angehörigen. Die Unterstützung an Minderbeschäftigte trat erst im Oktober 1922 in Kraft. Die Anzahl der Minderbeschäftigten betrug in den letzten drei Monaten des Jahres 1922 1288 mit 943 Angehörigen bis 1818 mit 735 Angehörigen. Im Januar 1923 waren 4539 Arbeitslose zu verzeichnen, und fiel die Zahl im Juni auf 1838. Nach dem Einsetzen des Bergarbeiterstreiks am 20. August 1923 stieg die Zahl der Arbeitslosen im September wieder auf 7439. Ueber die Zahl der Arbeitslosen in der Kaolin- und Feintonindustrie fehlt uns für diese Zeit die Uebersicht.

Der sieben Wochen andauernde Bergarbeiterstreik war für unsere Industrien eine Katastrophe. In der Porzellanindustrie waren im Monat Oktober von 10 150 Beschäftigten in 62 Betrieben 8546 arbeitslos und 1028 minderbeschäftigt. In der Feintonindustrie wurden 8 Betriebe mit 1082 Arbeitern eingestellt, in zwei Betrieben mit 154 Arbeitern wurde verkürzt gearbeitet.

In der **Kaolinindustrie** wurden 7 Betriebe mit 938 Arbeitern eingestellt. Beim Abschluß des Bergarbeiterstreiks waren in 79 Betrieben 10 566 Arbeitslose und 1182 Kurzarbeiter, es waren somit über 80 Proz. aller im Berufe Beschäftigten arbeitslos.

Damit unsere Arbeiter auch während des Bergarbeiterstreiks aus der Hilfsaktion die Unterstützung erhalten, wurde mit dem Wirtschaftsverband der Porzellanindustriellen eine Vereinbarung getroffen, daß während der Dauer des Bergarbeiterstreiks die Unterstützung auf das Ausmaß der staatlichen Arbeitslosenunterstützung herabgesetzt wurde. Es wurde weiter vereinbart, daß die Hilfsaktion bis Ende des Jahres unauflösbar weitergeführt wird und frug der Wirtschaftsverband den Leibversicherungsbeitrag, der sonst in Abzug kam, aus eigenem.

Leistungen des Wirtschaftsverbandes der Porzellanindustriellen. An Arbeitslosenunterstützung wurden im Jahre 1922 979 767,43 Kr., im Jahre 1923 4 004 559,-- Kr., und bis Oktober 1923 8 459 330,-- Kr. ausgegeben, zusammen der Betrag von 13 443 556,43 Kr. Die Reibzahlung zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung macht die ganz bedeutenden Summe von 13 443 556,43 Kr. aus.

In 129 außerordentlichen Kostfällen wurde bis heute aus dem Fürsorgefonds die Summe von 38 500,-- Kr. bezahlt.

Stellung der Unternehmer zum Kollektivvertrag.

Die Unterstützung der Arbeiter durch die Hilfsaktion fordert auch seitens der Unternehmer bedeutende Opfer, deshalb ist ihre Stellung zu unserem heutigen Kollektivvertrag eine ganz andere wie früher. Vor allem drängt ein Teil derselben nach Aufhebung der Hilfsaktion und Befestigung des Vertrages. Alle unsere Erzeugnisse stehen in großer Gefahr, verloren zu gehen, wenn es nicht gelingt, alle Arbeiter wieder zur Organisation zu bringen.

Kaufkraftverfall, Urlaub, Ueberstundenbezahlung, Entgeltentziehung, Hilfsbezahlung und Unterstützung an Minderbeschäftigte, all das ist nicht zu halten, wenn nicht die Arbeiter geschlossen in ihrer Organisation stehen.

Die Stellung der Unternehmer bei den Differenzen, die wir in letzter Zeit ertragen hatten, ist heute schon wesentlich anders als früher. Unter der Angabe, **Rückstellungen der Löhne vorzunehmen, wurden ganz vertragswidrige, bedeutende Abschneidungen durchgeführt.** Einzelne Betriebe reorganisierten

ganzen Kategorien die Löhne, obwohl dies nach den vertraglichen Bestimmungen ganz unzulässig ist. (Genau so gehen jetzt die deutschen feinkeramischen Arbeitgeber vor. D. R.)

Dort, wo die Arbeiter nicht über eine starke Organisation verfügten, konnten die Unternehmer **restlos ihre Verschlechterungen durchzuführen.** Es herrschen heute arge Zustände in den Betrieben, an denen die Arbeiter vielfach selbst mit schuld sind.

Wenn die Arbeiter es nicht verstehen, um was es geht, dann werden sie es später recht bitter empfinden müssen, allerdings wird es dann zu spät sein. Jede Verletzung des Kollektivvertrages durch die Unternehmer wird durch keine Organisation gebedt und verteidigt. Die Schwäche der Organisation in den einzelnen Betrieben gibt ihnen den Mut, gegen uns in dieser Form vorzugehen. Die Unvernunft der Arbeiter macht dies den Unternehmern um so leichter, weil sie anstatt den Vertrag zu verteidigen, diesen vielfach selbst übertreten.

Wir erachten jetzt dem Moment als gegeben, wo wir hinausgehen müssen, um die Arbeiter aufzurütteln aus ihrer Lethargie, ihnen zu zeigen, wohin es führt, wenn sie weiter in ihrer Gleichgültigkeit verharren.

Der **Mitgliederstand** unseres Verbandes betrug mit Ende des Quartals 1922 14 121, ist mit Ende des Jahres 1922 auf 9618 Mitglieder gesunken und erreicht nach einem abermaligen Rückgang in diesem Jahre nach dem Abschluß des 2. Quartals den Stand von 4543 Mitgliedern. Das ist ein Sinken um zwei Drittel unseres Bestandes. Genau so drückt sich dies bei der Beitragsleistung aus.

Wir hatten im 3. Quartale 1922 eine Einnahme von 431 591 Kronen von 141 231 Beiträgen aller fünf Klassen. Mit Abschluß des 2. Quartals 1923 werden nur mehr 45 457 Beiträge mit einer Einnahme von 134 786 Kr. verrechnet.

An **Arbeitslosenunterstützung** wurden in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis Ende Juni 1923 348 970,50 Kr. ausgezahlt.

Die **Auszahlung der Arbeitslosen-, Streik- und Gemahrgeld-Unterstützung** erforderte für 28 567 Wochen die Summe von 595 263,75 Kr.

Im Durchschnitt berechnet kommt auf ein Mitglied durch 5 1/2 Wochen 108 Kr. an Unterstützung, gewiß eine ansehnliche Leistung für eine Organisation von unserer Größe.

Auch das **Fachblatt**, welches bisher immerhin Ueberschüsse zu verzeichnen hatte, weist nun ein Defizit von 18 809,01 Kr. aus, und hat sich das Saldo um 25 897,55 Kr. verringert. Das einzige, was sich gehalten hat, ist der **Sozialisierungsfonds** mit einem Ueberschuß von 45 310,60 Kr. Gehalten hat sich auch der **Sterbefassenfonds**, der mit Zinsen einen Ueberschuß von 35 514,46 Kr. ausweist, was darauf zurückzuführen ist, weil sich ein großer Teil der Mitglieder noch keinen Anspruch auf höhere Renten gesichert hat.

Lebt wieder Wahrheit, Recht und Sitte!

„Der erste internationale Arbeiterkongreß erklärte 1864 in seinem Statut: Daß die Internationale Arbeiterassoziation und alle ihr angehörigen Gesellschaften und Individuen Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage ihres Betragens untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen, ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntnis oder Nationalität anerkennen.“

Dieser Leitsatz hatte über fünf Jahrzehnte Geltung innerhalb der Arbeiterorganisationen und förderte ihre Entwicklung. Wollen wir ihn alle wieder als Richtlinien anerkennen und in unserem Organisationsleben auf strikte Innehaltung drängen, das wird die Gesundung fördern.

Legt Lügner und Organisationsverleumdern gründlich das Handwerk! Reinigt das Verbandsleben!

Lohnabkommen

zwischen den unterzeichneten Gewerkschaften und dem Verband Mitteldeutscher Kunstgewerbebetriebe. G. V.

- Die Löhne werden ab 6. Dezember wie folgt festgesetzt:

	Magdeburg	Osternode
Dresden	80 Pf.	74 Pf.
für Bildhauer und Borspunktfierer	72,5	67,5
„ Facharbeiter	58	54
„ ungelernete Arbeiter	40	37
„ Facharbeiterinnen	36	34
„ ungelernete Arbeiterinnen		
- Die Vorschüsse sollen durch betriebliche Vereinbarung mit der Zeit abgebaut werden.
- Muß ein Teil des Lohnes noch in Papiermark gezahlt werden, so sind die Vorschüsse zum Tageskurse zu berechnen; die Abrechnung des Restes erfolgt am Freitag zum Donnerstagskurs.
- Dieses Abkommen läuft vom 6. Dezember bis 19. Dezember.

Berlin, den 4. Dezember 1923.
 Deutscher Holzarbeiterverband.
 Schnabel
 Verband Mitteldeutscher Kunstgewerbebetriebe.
 Schumacher
 Verband der Porzellanarbeiter.
 U. Karl.

Von der Keramikindustrie.

In den Vereinigten Staaten Amerikas nimmt die Vergrößerung und Vermehrung der Betriebe der feinkeramischen Industrie von Jahr zu Jahr zu. Nach Berichten aus dem East Liverpooler Bezirk wurden im Jahre 1923 gegen 20 neuen Betriebe gegründet; im Jahre 1924 sollen es 30 werden. In auf anderen Gebieten geht die nordamerikanische Keramikindustrie voran. Im Ausschuß des Federal Specifications Board* eringen sich die Teilnehmer bei der Herstellung von Geschütz für Meer und Marine auf halboxydierte Porzellanware, bei solcher für staatliche Krankenhäuser, soweit es dort gewünscht wird, auf feinstes weißes Hartporzellan und auf eine glänzende Hartporzellanware für Krankenhäuser. Die Porzellanindustrie Japans bezifferte sich im Jahre 1922 auf 21 Millionen Yen. Hauptabnehmer waren Amerika und Niederländisch-Indien. Der südamerikanische Staat Chile macht Anstrengungen, um Produzenten zu gewinnen, die Porzellan- und Tongeschirre im Lande selbst herstellen lassen. Die notwendigen Rohstoffe: Ton, Kaolin, Quarz, Feldspat und Kalk sind vorhanden. In Schweden werden die Ausfichten der keramischen Industrie als hoffnungsvoll bezeichnet. Man erwartet dort ein Aufblühen, vorausgesetzt, daß sich die wirtschaftliche Lage Europas bessert.

In England wird „The Pottery Gazette“ zufolge zu Beginn des letzten Halbjahres 1923 eine leichte Besserung der Spülwaren- und Plattenbranche gemeldet. In Worcester und Derby war die Beschäftigung fast gut, in Bristol gut. Die Zahl der Beschäftigten betrug 9250 am 23. Juli, gegen 7738 im Juni 1923. Von 11 765 Beschäftigten arbeiteten 26 Proz. in der Woche zum 28. Juli etwa 18 Stunden unter der normalen Arbeitszeit. Aus Frankreich melde die englische Zeitung „The Pottery Gazette“ vom 1. Oktober, daß die Porzellanfabrik Twer (früher M. S. Kuzneff) nach einer Sanierung ihrer Finanzen wieder in Betrieb genommen worden ist. Die Firma kann der großen Nachfrage nach ihren Erzeugnissen nicht nach-

kommen. Die Instandsetzung des Gluchoff-Kaolin-Werkes, das in die Hände des Probafabrikats übergegangen ist, ist nahezu vollendet. Die Produktion hat bereits den Vorkriegsstand nämlich 50 bis 60 Waggons monatlich erreicht. Die Augustproduktion wird voraussichtlich 75 000 Kub erreichen. Es werden nur die feineren Sorten bereitet. Die Produktionskosten gehen von Monat zu Monat zurück.

Stinnes will, nach der Prager Presse, mit der Kaolin- und Porzellan-, sowie der böhmischen Musikinstrumentenindustrie in Verbindung treten. Die Bestrebungen bewegen sich, melde das Blatt weiter, auf dem Gebiete der Reorganisation der betreffenden Industriegruppen, wobei das Zugeständnis eines Majoritätseinflusses des Stinnes-Kongerns Vorbedingung ist.

Aus unserem Verne.

Margarethenhütte. Die Kollegen Anton Schlenzig und Max Jentsch bliden in diesem Jahre auf eine 30jährige Mitgliedschaft des Porzellanarbeiterverbandes zurück. Ersterer wurde im Jahre 1900 in die Reihe der Mitglieder aufgenommen, letzterer im Jahre 1901. Beide Kollegen sind seit 9 Jahren das Amt eines pflichtbewussten Kassierers; auch Kollege Jentsch war längere Zeit als Vorsitzender hiesiger Zählstelle tätig. Möge es also auch noch auf weitere Zeit den treuen Kollegen vergönnt sein, mit in den vorderen Reihen als Kämpfer des Proletariats zu stehen. Ein gutes Vorbild für so manche Säuglinge, denen schon das Zahle eines Verbandsbeitrages zuviel ist.

Seib. Am 24. Oktober wurde der Kollege Heinrich Kößle, Maler bei der Firma Rosenthal, vom Patentkreuzer Uriel einem Kontoristen bei der gleichen Firma, auf der Straße erschossen. Der Mörder wurde verhaftet. Die Werkveranwortlichen, gleich, ob Jude oder Christ, verboten durch Androhung fristloser Entlassung den Arbeitern die Beteiligung an der Verurteilung des Kollegen. Das Verbot blieb jedoch ohne Wirkung. Die Kollegen gaben dem Opfer des indirekten Unternehmervölkchens zu Tausenden das Geleit. Ihr Geist und ihr Wille wird über Hitlerbanden, Unternehmerrutalität, Militar- und Polizeigewalt siegen.

Dresden. Die Weltfirma C. M. Gutschenther, A.-G. (Zentrale Dresden), händigte in Dresden den höchstzulässigen Teil des Lohnes in wertbeständigen Zahlungsmitteln aus. Sie zog dabei 5 Proz. ab mit dem Bemerkten, daß die Bank für wertbeständige Zahlungsmittel 5 Proz. Entschädigung verlangt. Ansehnend hält die Firma die in einem Schiedsspruch niedergelegten, von den Arbeitnehmern abgelehnten Hunger-Goldlohnsätze allein für die Arbeiter noch nicht für herausfordernd genug, daß sie noch zu anderen Aufreizungsmitteln greift. Die überaus niedrigen Lohnsummen, im Verhältnis zu den Einnahmen der Werke und zu normalen Friedensjahre müßten doch den Leitern die Ahnung dämmern lassen, daß allschon schartig macht. In Wälde wird die Firma schließlich dazu übergeben, auch Beschulden den Beschäftigten prozentual tragen zu lassen. Ein Wunder wäre die Zumutung nach obigen Vorkommen wirklich nicht.

Gewerkschaftliches.

Die **Baseler Holzarbeiter und Zimmerleute** haben einen 2wöchigen Streik am 12. Oktober zum Abschluß gebracht. Der Sieg war mehr prinzipieller Art.

Ein **Anti-Kriegstag** 1924 hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes für das Jahr 1924 beschlossen. Er findet in allen Ländern am 3. Sonntag im September, also am 21. September, statt.

Der **Verband der Schiffszimmerer** hat am 1. Dezember seinen Anschluß mit dem Metallarbeiterverband vollzogen. Das Organ des Verbandes hat damit nach mehr als 35jährigem Vorstehen sein Erscheinen eingestellt.

Briefkasten.

Zur **Erwidern von Kloster Weilsdorf** sandte Genosse Emil Hoffmann schon im August eine Entgegnung ein, die einige Male wegen Raummangel zurückgestellt werden mußte. Von ihrem Erscheinen wird Abstand genommen, da sie von der Zeit überholt ist. — Das gleiche gilt von der Erwidern der **Wächter** Briefschreiber auf die Anmerkungen der Redaktion.

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Zahlstellen-Versammlung am Mittwoch, den 19. Dezember, abends 7 Uhr, im Speisesaal der staatlichen Porzellanmanufaktur, Wegelstraße. 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl. 3. Verteilung der Spenden an die Erwerbslosen.

Anruf!

Der Kollege **Franz Krause**, Blankenhain, ein 37jähriger Verbandsmitglied, bedarf dringend in seiner Notlage, er ist krank und erwerbsunfähig, einer Unterstützung. Gelber nimmt entgegen: **Johann Schwarzer**, Blankenhain, Thüringen, Rugeleich 5.

Die Kollegen **Emil Steinert**, **Franz Weisheitinger** und **Max Wraß**, Rastau, sind in einer insofern Krankheit und Erwerbsunfähigkeit verschlimmerten Notlage und bitten die Kollegenschaft im Reich um eine Spende. Gelber sind zu richten an August Schaller, Rastau, Parzgasse 2.

Quittung.

Für den Koll. Göllz, Sophienthal, gingen 242 260 000 000 Mark ein. **Johann Reiss**, Kassierer, Sophienthal.

Geschäfts-Anzeigen.

CHRISTOP SACK
 SCHWARZENBACH A. D. SAALE
 Import und Export von Schwämmen.
 speziell für die keramische Industrie.
 Das größte Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17

Arbeitsmarkt.

Für Malerei im unbesetzten Rheinland wird ein **perfekter Graveur** gesucht. Es wäre die beste Gelegenheit, für einen strebsamen Menschen, sich eine Lebensstellung zu verschaffen, und kann event. eine kleine Wohnung als Werkwohnung sofort gestellt werden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der bisherigen Tätigkeit unter 164b an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandter Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Renniger, Charlottenburg, Wraßstraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Wraßstraße, Neubau. — Druck: C. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabethufer 28/29.